

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 21.09.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.09.2019 mit Änderungen vom 12.02.2021 und vom 20.07.2023 beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 8 wird aufgehoben.

#### **Artikel 2**

Die 2. Änderungssatzung vom 20.07.2023 wird aufgehoben.

#### **Artikel 3**

##### **In-Kraft-Treten**

Artikel 1 dieser Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Artikel 2 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2023 in Kraft.

#### **Hinweis nach § 4 GemO:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Beimerstetten, den 21.09.2023

Andreas Haas  
Bürgermeister